



Rheinland-Pfalz  
HOCHSCHULE DER POLIZEI  
RHEINLAND-PFALZ

Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union



Guiding the guide - an European approach of police internship

No. 2020-1-RO01-KA202-080136 - TRIDENT Project



# TRIDENT

Guiding the guide

## CURRICULUM FÜR DIE BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON PRAXISANLEITER

*Intellektueller Output O3*

*Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, der ausschließlich die Meinung der Autoren widerspiegelt, und die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.*

# INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
REDAKTIONSTEAM.....	5
EINLEITUNG.....	6
CURRICULUM FÜR DIE BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON PRAXISANLEITER.....	9
1. GRUNDLAGEN FÜR PRAXISANLEITER.....	10
2. ANWENDUNG PÄDAGOGISCHER KENNTNISSE.....	18
3. ANWENDUNG DIGITALER PÄDAGOGIK.....	24
4. PROFESSIONALITÄT.....	26
ENTWURF DES CURRICULUMS FÜR DIE BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON PRAXISANLEITER SPEZIFISCHE DOKUMENTE FÜR HdP, SAPSM UND MRVT.....	31
ANHANG.....	32

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DE	- Deutschland
EQR	- Europäischer Qualifikationsrahmen
HdP	- Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Deutschland
HSZT	- XLII/ 2015 Gesetz über die Bedingungen für die Beschäftigung von Fachkräften der Strafverfolgungsbehörden (Ungarn)
HU	- Ungarn
MKK	- Ungarischer Qualitätsrahmen
MRVT	- Law Enforcement School of Miskolc, Ungarn
ORFK	- Nationale Polizeipräsiden, Ungarn
RO	- Rumänien
SAPSM	- „Septimiu Mureşan” Police School, Rumänien, Cluj-Napoca
SPP	- Fachqualifikationsrahmen (Rumänien)
SzGyM	- Praxisanleiter*in (Ungarn)
Szkr.	- 12/2020. (II. 7.) Regierungsverordnung über die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes (Ungarn)
Szkt.	- LXXX / 2019 Berufsbildungsgesetz (Ungarn)

## REDAKTIONSTEAM

### „SEPTIMIU MUREȘAN” POLICE SCHOOL, RUMÄNIEN

#### *Koordinator*

Dr. Liviu-Gabriel DUMITRU

#### *Expert*

Ramona – Loredana CHINDRIȘ

Carmen – Rodica MOLDOVAN

Dr. Alina-Viorica RAUS, Chief inspector

Alina TĂMAȘ, Chief inspector

### LAW ENFORCEMENT SCHOOL OF MISKOLC, UNGARN

#### *Koordinator*

LÖVEI, László

#### *Expert*

KEREK, Melinda

RÁK, László

STIRMINSZKI, József

FÓNAGY, István

BALOGHNÉ, Kanyó Ágnes

#### *Technische Unterstützung*

BARÁTH, Csaba

#### *Verwaltungspersonal*

GAZSI, Melinda

### HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ, DEUTSCHLAND

#### *Koordinator*

SAUER, Thomas

#### *Expert*

BAADTE, Thomas

GRUNER, Martin

MÜLLER, Anke

PELZER, Peter

WAGNER, Markus

# EINLEITUNG

**Zitat: "Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich."**

(Konfuzius)

Dieser intellektuelle Output wurde in Übereinstimmung mit der EQR-Struktur erstellt und basiert auf den Grundlagen des Fachqualifikationsrahmens für Praxisanleiter. Er fasst Lernprozesse und pädagogisch-methodische Empfehlungen zusammen, welche die Kooperationspartner - die "Septimiu Muresan" Police School of Cluj-Napoca (RO), die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (DE) und die Law Enforcement School of Miskolc (HU) - während der Ausarbeitung zusammengetragen haben und die als Empfehlung für die einheitliche Ausbildung von Praxisanleiter in Polizeipraktika zur Verfügung gestellt werden.

Unser Ziel ist es, eine Reihe von Anforderungen zusammenzustellen und zu systematisieren, die die Vorbereitung der in der polizeilichen Ausbildung tätigen Praxisanleiter und die Entwicklung ihrer Kompetenzen in den oben genannten Ländern erleichtern und anhand derer ein Ausbildungsprogramm erstellt werden kann, das den polizeilichen Bedürfnissen der jeweiligen Länder gerecht wird. Die zusammengestellten Inhalte gehen über das Mindestmaß an Vorbereitung in den beteiligten Ländern hinaus und legen ein universelles System von Anforderungen fest, in dem die einzelnen nationalen Anforderungen zusammengefasst sind und das jedem der Länder als Hilfestellung dient.

Das Curriculum oder Ausbildungsprogramm kann anhand der Anforderungen entwickelt werden, die im Projekt als Ziel definiert wurden, wie z.B. die Entwicklung der Fähigkeit, einen Arbeitsplan zu erstellen; die Entwicklung der Fähigkeit, die Arbeit eines/einer Studierenden mit Lernschwierigkeiten zu unterstützen; die Entwicklung der Fähigkeit zur objektiven Beurteilung und die Entwicklung der Fähigkeit zum reflektierenden Denken.

Der Zweck des Curriculums oder Ausbildungsprogramms besteht darin, die Ausbildung von Expert zu erleichtern, die über modernes theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten verfügen und in der Lage sind, eigenverantwortlich oder weisungsgebunden in ihrem Aufgabenbereich zu arbeiten. Es wird möglich, gut qualifizierte, organisierte Expert mit dem aktuellsten Wissensstand auszubilden, die berufliche Entwicklungen verfolgen und in der Ausbildung künftiger Polizeibeamt eine tragende Rolle spielen.

Durch ihre Tätigkeit fördern ausgebildete Praxisanleiter soziale und kulturelle Vielfalt, erhalten die Chancengleichheit aufrecht und tragen zur Stärkung einer nichtdiskriminierenden Polizeikultur bei.

Der in Lerneinheiten zusammengefasste Inhalt wird während der Ausbildung nicht notwendigerweise in Modulen oder in chronologischer Reihenfolge behandelt, sondern die Inhalte können je nach Ziel der Vorbereitung kombiniert werden, was die Ausbildung flexibel macht. Dauer und Aufbau der Ausbildung können je nach Land variieren, aber die Ausbildung entspricht inhaltlich dem gemeinsamen Anforderungsprofil und den objektiven Zielen.

Das Curriculum ist ein Arbeitsdokument, in dem die wesentlichen Daten zu den Bildungsprozessen und Lernerfahrungen festgehalten werden, die die Bildungseinrichtung den Praktikant bietet.

An der SAPSM in Rumänien wird gemäß des Fachqualifikationsrahmens (SPP) für diese bestimmte Spezialisierung/Qualifikation ein Curriculum für eine bestimmte Spezialisierung/Qualifikation erstellt, das den Ausbildungsplan und das Curriculum für jedes Modul umfasst.

Der Entwurf des Curriculums für die Praxisanleiterausbildung wurde unter Berücksichtigung der für die Erlangung des Qualifikationsniveaus 5 gegebenen Bedingungen ausgearbeitet. Die Einheiten der Lernziele wurden aus den für die Tätigkeit als Praxisanleiter\*in erforderlichen Fachkompetenzen abgeleitet. Dieses Dokument zielt darauf ab, die beruflichen Erfahrungen durch die pädagogische Verlagerung von Verfahren und Methoden, die bei den operativen Polizeieinheiten in der praktischen Ausbildung der Studierenden unter Anleitung eines/einer Praxisanleitenden verwendet werden, zu nutzen.

Beim Inhalt des Entwurfs für das Curriculum ist darauf zu achten, dass ein optimales Verhältnis zwischen den theoretischen und den praktischen Aktivitäten des/der Praxisanleitenden gewährleistet ist, indem der Einsatz einiger didaktischer Strategien erleichtert wird, die an die Praktikumsziele und an den Ausbildungsstand des/der Studierenden angepasst sind.

Bei der Planung eines auf den Lernergebnissen aus dem Fachqualifikationsrahmen basierenden Curriculums verfolgen wir einen strukturierten einheitlichen didaktischen Ansatz auf Modulebene, wobei theoretische und praktische Elemente korreliert werden, die wir auf Ebene der drei Partnerinstitutionen ermittelt haben.

Das Curriculum der SAPSM basiert auf den aktuellen Anforderungen zur Sicherung der Qualität des Bildungssystems, wobei das angestrebte Ziel die Schaffung eines Ausbildungsprogramms ist, das den Anforderungen der Bedarfsträger bei der rumänischen Polizei gerecht wird. Die Auswahl einiger wichtiger Inhalte, die für die berufliche Ausbildung und die Entwicklung der Ausbildungsfähigkeiten/-fertigkeiten der Praxisanleiter relevant sind, war eines der Bedürfnisse, das auf der Ebene aller drei Projektpartner identifiziert wurde, mit dem Ziel, die Praxisanleitertätigkeit während des Praktikums effizienter zu gestalten.

Die Aufgabenerfüllen der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters umfasst sowohl die Anwendung von Fachwissen und spezifischen Verfahren als auch die Kommunikationsfähigkeit, die

Zusammenarbeit mit anderen in einem Team, die Anpassung an das spezifische dienstliche Umfeld oder an unvorhergesehene Situationen, die Fähigkeit zur Problemlösung, internationale Aktivitäten, moralische Normen, eine positive Einstellung gegenüber Verschiedenartigem und Multikulturellem, den Willen zum Erfolg, die Nutzung mehrerer Informationsquellen, die Fähigkeit zur Entscheidungsfindung, emotionale Intelligenz und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens/der ständigen Weiterbildung.

Die Idee eines ergebnisorientierten Lehrplans war die Grundlage für die gemeinsamen Bemühungen aller drei Partner, die ausgehend von den Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Pflichten/Aufgaben der Praxisanleiter den gemeinsamen Schulungsbedarf für die Praxisanleiter ermittelt haben, so dass der vorliegende Entwurf ein Schulungsmodell auf nationaler und europäischer Ebene darstellt.

Die Lerninhalte sind thematisch gegliedert, wobei jedes Thema relevante Elemente umfasst, die von den Studierenden pädagogisch verarbeitet und assimiliert werden müssen, mit dem Ziel, die im Fachqualifikationsrahmen genannten Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen zu erwerben.

In der folgenden tabellarischen Darstellung haben wir die im vorangegangenen Kapitel erarbeiteten inhaltlichen Empfehlungen und Bildungsziele in der Struktur nach dem EQR zusammengefasst und den Kompetenzen zugeordnet, die die Kooperationspartner für den Aufbau der erwarteten beruflichen Kompetenzen für notwendig erachten.

**CURRICULUM FÜR DIE BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON  
PRAXISANLEITER  
GEMEINSAME EMPFEHLUNG**

Die Empfehlung für den Entwurf eines Curriculums für die berufliche Weiterbildung von Praxisanleiter ist ein Output, der einen starken transnationalen Charakter aufweist und der sich aus dem gemeinsamen Interesse an der Ausbildung im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ergibt, einem Bereich, der allen an dem Projekt beteiligten Einrichtungen und Partnerländern gemeinsam ist. Die Lernergebnisse sind in vier Einheiten (Module) unterteilt, die wie folgt lauten:

1. GRUNDLAGEN FÜR PRAXISANLEITER
2. ANWENDUNG PÄDAGOGISCHER KENNTNISSE
3. ANWENDUNG DIGITALER KENNTNISSE
4. PROFESSIONALITÄT

## 1. GRUNDLAGEN FÜR PRAXISANLEITER

### 1.1 Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen (O2)

Wissen	Kompetenzen	Haltungen, Verantwortlichkeit
1.1.1 Kennt die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung und die Organisation und Durchführung von Praktika und wendet diese an.	1.2.1 Ist in der Lage, das Praktikum der Studierenden in Übereinstimmung mit der Beschreibung im Ausbildungsprogramm der Bildungseinrichtung zu planen, zu organisieren und zu bewerten.	1.3.1 Fühlt sich verantwortlich für die Umsetzung der Aufgaben der Berufsbildungseinrichtungen der Strafverfolgungsbehörden während seiner/ihrer Praxisanleitertätigkeit.
1.1.2 Kennt die den/die Studierende betreffenden Vorschriften des Ausbildungsprogramms.	1.2.2 Ist in der Lage, die für das Praktikum erforderlichen Ressourcen zu berücksichtigen, und weiß um die Bedeutung von deren Bereitstellung (Personal, Material, Finanzen, Technik usw.)	1.3.2 Übernimmt die Verantwortung für Gruppen, Aufgaben und Verpflichtungen, die auf der Grundlage des Praktikumsplans festgelegt wurden; fühlt sich für den/die Studierende verantwortlich.
1.1.3 Kennt den Aufbau des Bachelorstudiengangs und insbesondere der berufspraktischen Anteile.	1.2.3 Reflektiert die Prozesse im Studium und ist in der Lage, diese durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in den Praktika zielgerichtet umzusetzen.	1.3.3 Stellt die Erreichung der Lernziele in den berufspraktischen Studien gemäß Modulhandbuch sicher.
1.1.4 Kennt die Lernziele und Studieninhalte der berufspraktischen Module und die Praxisanleitertätigkeit.	1.2.4 Ist in der Lage, die Studierenden beim Erreichen der Lernziele durch kontinuierliche Umsetzung der vorgesehenen Lerninhalte zu unterstützen.	1.3.4 Plant den Ausbildungsprozess selbstständig und setzt sein/ihr Konzept unter ständiger Berücksichtigung des Entwicklungsfortschritts um.

	1.2.5 Durch die aktive Einbeziehung des/der Studierenden ist er/sie in der Lage, die Ziele des Entwicklungsprozesses zu akzeptieren und den Entwicklungsprozess umzusetzen.	1.3.5 Übernimmt die Verantwortung für Gruppen, Aufgaben und Verpflichtungen, die auf der Grundlage des Praktikumsplans festgelegt wurden.
1.1.5 Bindet den/die Studierende entsprechend den Praktikumszielen in dienstliche Aktivitäten ein.	1.2.6 Verplant den/die Studierende unter Beachtung der Praktikumsziele für dienstliche Aktivitäten. 1.2.7 Bindet den/die Studierende in dienstliche Aktivitäten ein.	1.3.6 Fördert Initiativen und Motivation des/der Studierenden in Übereinstimmung mit den Praktikumszielen.
1.1.6 Kennt die eigenen Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Ausbildung in den berufspraktischen Studien.	1.2.8 Führt die eigenen Aufgaben konsequent aus und begleitet den Ausbildungsprozess unter regelmäßiger Rückkopplung mit der Hochschule.	1.3.7 Arbeitet selbstständig im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben; stimmt sich bei Bedarf intern und mit der Hochschule ab.
1.1.7. Kennt die eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Ausbildung in den berufspraktischen Studien.	1.2.9 Plant die Aktivitäten der Studierenden entsprechend den Rahmenbedingungen und setzt sie entsprechend ein.	1.3.8 Stellt sicher, dass die Studierenden die im Praktikum beschriebenen Lernziele mit einem zielorientierten Konzept erreichen. 1.3.9 Bietet den Praktikanten selbstständig geeignete Lernmöglichkeiten an.
1.1.8 Begleitet den Studierenden/die Studierende beim Studium und bei der Aneignung der geltenden Rechtsvorschriften gemäß den Referenzdokumenten.	1.2.10 Ist in der Lage, Informationen über die geltenden Rechtsvorschriften zu geben. 1.2.11 Trifft eine Auswahl der notwendigen Informationen. 1.2.12 Übermittelt Informationen während des Anleitungsprozesses.	1.3.10 Stellt relevante Informationen bereit und schafft Möglichkeiten zum Lernen und zur praktischen Anwendung des Rechts.
1.1.9 Leitet und kontrolliert die Studierenden bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß den geplanten Aktivitäten und den Praktikumsunterlagen.	1.2.13 Stellt dem/der Studierenden Aufgaben, die seinem/ihrer Ausbildungsstand und der zur Verfügung stehenden Zeit angepasst sind. 1.2.14 Ist in der Lage, die Anleitertätigkeit an die Ziele des Praktikums anzupassen.	1.3.11 Passt die Ausbildungsstrategien an die Fähigkeiten und den Wissensstand des/der Studierenden an.
1.1.10 Plant und führt die notwendigen praktischen Tätigkeiten des/der ihm anvertrauten Studierenden im eigenen	1.2.15 Ist in der Lage, den Anleitungsprozess zu planen, zu organisieren und zu leiten. Ist in der Lage, Probleme im Zusammenhang mit der	1.3.12 Identifiziert sich mit der Rolle des/der Praxisanleiter*in und fühlt sich für die Entwicklung

<p>Zuständigkeitsbereich durch.</p>	<p>Organisation des Praktikums zu lösen.</p>	<p>des/der Studierenden verantwortlich.</p> <p>1.3.13 Akzeptiert die Ausbildungs- und Leistungsanforderungen, die als Grundlage für das Kontroll-, Beurteilungs- und Bewertungssystem für den Beruf des Unteroffiziers der Polizei dienen.</p> <p>1.3.14 Bewertet den Entwicklungsfortschritt der Praktikant.</p>
<p>1.1.11 Gewährleistet die Integration des/der Studierenden in den sozioprofessionellen Kontext der Praktikumsdienststelle.</p>	<p>1.2.16 Unterstützt die Studierenden dabei, ihren Platz in der Organisationsstruktur der Polizeieinheit zu finden.</p> <p>1.2.17 Passt die Ausbildungsstrategien an die Fähigkeiten, den Wissensstand und die persönlichen Charakteristika des/der Studierenden an.</p>	<p>1.3.15 Unterstützt die Studierenden aktiv dabei, ihren Platz in der Organisationsstruktur der Polizeieinheit zu finden.</p>
<p>1.1.12 Unterbreitet den zuständigen Stellen Anfragen und Vorschläge zur Vervollständigung der praktischen Ausbildung des/der Studierenden außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs.</p>	<p>1.2.18 Ermittelt den Ausbildungsbedarf des/der betreuten Studierenden im Rahmen der Praktikumsziele, für die der/die Praxisanleiter*in keine Kompetenz besitzt.</p> <p>1.2.19 Identifiziert die zuständigen Stellen für die Vervollständigung der Ausbildung des/der Studierenden.</p> <p>1.2.20 Ist in der Lage, die ihm/ihr zur Verfügung stehenden didaktischen und informationstechnischen Werkzeuge und Instrumente zu nutzen, um die Interdisziplinarität zu gewährleisten.</p>	<p>1.3.16 Entscheidet über die Beteiligung des/der Studierenden an Aktivitäten in Bereichen, in denen die Kompetenzen fehlen.</p> <p>1.3.17 Wählt Lehrmittel und Informationen aus, um die multidisziplinäre Vorbereitung des/der Studierenden zu gewährleisten.</p>
<p>1.1.13 Trägt zum Aufbau der praktischen Fähigkeiten des/der Studierenden bei, indem er/sie Aufgaben stellt, die auf die Ziele des Praktikums und die Besonderheiten des Bereichs, in dem der/die</p>	<p>1.2.21 Stellt Aufgaben, die auf die Ziele des Praktikums und die Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs abgestimmt sind.</p> <p>1.2.22 Ist in der Lage zu erläutern, wie die festgelegten Aufgaben auszuführen sind.</p>	<p>1.3.18 Zeigt sich bestrebt Aufgaben vorzugeben, die an die Praktikumsziele angepasst sind.</p>

Praxisanleiter*in arbeitet, abgestimmt sind.		
1.1.14 Bindet den/die Studierende entsprechend der Praktikumsziele in dienstliche Aktivitäten ein.	1.2.23 Verplant den/die Studierende unter Beachtung der Praktikumsziele für dienstliche Aktivitäten. 1.2.24 Bindet den/die Studierende in dienstliche Aktivitäten ein.	1.3.19 Übernimmt die Verantwortung für die umsichtige Planung der beruflichen Tätigkeit.
1.1.15 Fördert die Eigeninitiative der Studierenden, ihr proaktives Handeln, ihre Kommunikation und ihre Beteiligung an den dienstlichen Tätigkeiten.	1.2.25 Motiviert und fördert die Eigeninitiative des/der Studierenden. 1.2.26 Ist in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzen der Beteiligung an dienstlichen Tätigkeiten zu erklären.	1.3.20 Ermutigt zur Kommunikation, zur Initiative und motiviert den/die Studierende*n zur Erledigung von Aufgaben.
1.1.16 Fördert die institutionellen Werte und den Teamgeist.	1.2.27 Ist in der Lage, eine professionelle Beziehung aufzubauen, die auf institutionellen Werten und Teamgeist beruht, und gleichzeitig Werte, Ideen und Konzepte zu fördern.	1.3.21 Zeigt Interesse und Respekt für institutionelle Grundsätze und Werte.
1.1.17 Berät die Studierenden bei der Lösung von während des Praktikums auftretenden Problemen und leitet sie an.	1.2.28 Ist in der Lage, den/die Studierende*n zu beraten und anzuleiten und zeigt dabei Kommunikationsfähigkeiten.  1.2.29 Ist in der Lage, die Reflektion über den Lernprozess des/der Studierenden anzuregen.  1.2.30 Ist in der Lage, Probleme im Zusammenhang mit der Praktikumsorganisation und dem Konfliktmanagement zu lösen.	1.3.22 Zeigt Objektivität, Effizienz und Professionalität bei der Lösung von Problemen, die während des Praktikums auftreten.
1.1.18 Präsentiert die Art und Weise, wie dienstliche Tätigkeiten ausgeführt werden.	1.2.31 Präsentiert die Art und Weise, wie dienstliche Tätigkeiten ausgeführt werden. 1.2.32 Ist in der Lage, die Informationen an das Niveau der von dem/der Studierenden erworbenen Kompetenzen anzupassen.	1.3.23 Zeigt Verfügbarkeit und Sorgfalt bei der Darstellung der Besonderheiten der dienstlichen Tätigkeit.
1.1.19 Vermittelt dem/der betreuten Studierenden die aus seiner Erfahrung gewonnenen beruflichen	1.2.33 Ist in der Lage, aus dem eigenen Erfahrungsschatz Fachwissen auszuwählen.	1.3.24 Schätzt persönliche Erfahrungen aus der dienstlichen Tätigkeit.

<p>Kenntnisse, die bei der Aufgabenerledigung gemäß den Praktikumszielen erforderlich sind.</p>	<p>1.2.34 Vermittelt das zur Aufgabenerledigung erforderliche Fachwissen.</p>	
<p>1.1.20 Zeigt dem/der Studierenden, wie dienstliche Dokumente auf Papier und in elektronischer Form auszufüllen sind. 1.1.21 Zeigt dem/der Studierenden, wie dienstliche Dokumente zu erstellen sind.</p>	<p>1.2.35 Präsentiert die Art und Weise, wie dienstliche Dokumente zu erstellen sind. 1.2.36 Ist in der Lage, die Informationen an den Kenntnisstand und die Fähigkeiten des/der Studierenden anzupassen.</p>	<p>1.3.25 Beachtet Vorschriften zur Erstellung und Verwaltung dienstlicher Dokumente.</p>
<p>1.1.22 Füllt die im Programm für den Bildungsgang vorgesehenen Dokumente aus. 1.1.23 Verfasst alle im Praktikumsprogramm vorgesehenen Dokumente.</p>	<p>1.2.37 Ist in der Lage, während des Praktikums die Anforderungen im Bereich Dokumentation zu erfüllen. 1.2.38 Ist in der Lage, dem/der Studierenden zu zeigen, wie dienstliche Dokumente korrekt ausgefüllt werden. 1.2.39 Ist sich der Tatsache bewusst, dass das Praxisbegleitheft regelmäßig gepflegt werden muss und akzeptiert die damit verbundenen Vorschriften. 1.2.40 Wählt die für Erstellung der Dokumente relevanten Informationen aus. 1.2.41 Verfasst die Dokumente mit Hilfe von IT und digitalen Geräten und Arbeitshilfen. 1.2.42 Führt und dokumentiert das Ausbildungsgespräch und führt die Lernzielkontrolle durch. 1.2.43 Prüft die Berichte über die Tätigkeiten seiner/ihrer Studierenden und bewertet den Lernfortschritt.</p>	<p>1.3.26 Übernimmt administrative Aufgaben in Zusammenhang mit der Praxisanleitertätigkeit.  1.3.27 Fühlt sich für die regelmäßige Pflege des Praxisbegleithefts verantwortlich. 1.3.28 Akzeptiert die einheitlichen und objektiven Grundsätze der Leistungsbewertung der Studierenden auf der Grundlage des Ausbildungsprogramms.  1.3.29 Wählt die relevanten Informationen für das Ausfüllen der Dokumente unter Beachtung der inhaltlichen und formalen Bedingungen aus.  1.3.30 Nutzt digitale Werkzeuge, um dienstliche Dokumente zu erstellen.</p>
<p>1.1.24 Verfügt er/sie in einem Bereich nicht über die entsprechenden Kompetenzen, macht er/sie während des Praktikums dem/der Leiter*in oder dem/der Koordinator*in Vorschläge, um die Praxis</p>	<p>1.2.44 Ist in der Lage, während der Entwicklung des/der Studierenden zu erkennen, wenn er/sie keine Kompetenz in dem fraglichen Bereich hat und ist in der Lage, einen Vorschlag zur Problemlösung zu unterbreiten.</p>	<p>1.3.31 Um die Aufgaben zu bewältigen und seine/ihre Tätigkeit zu synchronisieren, zeichnet sich seine/ihre Haltung durch Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus.</p>

in diesem Bereich effektiv umzusetzen.	1.2.45 Ist in der Lage, auftretende Probleme zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.	
1.1.25 Nimmt zu Beginn des Praktikums unter Berücksichtigung der Praktikumsziele eine erste Bewertung des Ausbildungsstandes des/der Studierenden vor und füllt alle erforderlichen Unterlagen aus.	1.2.46 Legt objektive Bewertungskriterien fest. 1.2.47 Bewertet den Ausbildungsstand des/der Studierenden. 1.2.48 Füllt die Bewertungsbögen aus.	1.3.32 Nimmt eine objektive Einschätzung des studentischen Wissensstandes anhand klarer, quantifizierbarer Kriterien vor.
1.1.26 Überwacht die Tätigkeiten des/der Studierenden sowie das dienstliche und persönliche Betragen und schlägt Korrekturmaßnahmen vor.	1.2.49 Überwacht die Tätigkeiten des/der Studierenden sowie das dienstliche und persönliche Betragen. 1.2.50 Macht Vorschläge zur Behebung der festgestellten Defizite.	1.3.33 Proaktive Haltung in Bezug auf die Praxisanleitertätigkeit, Bereitschaft zur Lösung von Problemen.
1.1.27 Bewertet die Praktikumsleistungen des/der Studierenden.	1.2.51 Legt objektive Bewertungskriterien fest. 1.2.52 Ist in der Lage, die Tätigkeiten des/der Studierenden zu bewerten.	1.3.34 Misst den studentischen Fortschritt während des Praktikums anhand klarer und objektiver Kriterien.
1.1.28 Nimmt eine objektive Charakterisierung des/der betreuten Studierenden vor.	1.2.53 Sammelt die für eine objektive Charakterisierung des/der Studierenden erforderlichen Informationen.	1.3.35 Schätzt die individuellen Eigenschaften des/der Studierenden in psychologischer Hinsicht und hilft dabei, Stärken zu nutzen und Schwächen abzubauen.
1.1.29 Unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen für die künftige Entwicklung des/der betreuten Studierenden und/oder für die Organisation des Praktikums.	1.2.54 Ermittelt Verbesserungsbedarf. 1.2.55 Ist in der Lage, die Art der Veränderung zu bestimmen (z.B. Verbesserung, Änderung, Anpassung, Abschaffung) und macht Vorschläge und Empfehlungen. 1.2.56 Ermittelt die Adressaten der Vorschläge und Empfehlungen.	1.3.36 Bewertet objektiv die berufliche Entwicklung des/der Studierenden und macht Vorschläge für seine/ihre berufliche Laufbahn.

## 1.2 Vorgeschlagene Lehrinhalte und Lernziele zu den Anforderungen im Modul "Grundlagen für Praxisanleiter "

1.4.1	Einarbeitung in die Gesetzgebung zu Bildungseinrichtungen für Strafverfolgungsbehörden und in die Aufgaben, die sich aus deren praktischer Anwendung ergeben.
1.4.2	Einrichtungen, die den einschlägigen Rechtsvorschriften unterliegen, Aufgaben und Befugnisse der Organisationen.
1.4.3	Ablauf und Spezifika der Praxisanleitertätigkeit.
1.4.4	Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten, die auf der Grundlage des Praktikumsplans festgelegt wurden.
1.4.5	Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Pflichten des/der Praxisanleitenden.
1.4.6	Klärung der Anforderungen an die Praxisanleiter: professionelle Bereitschaft, Einfühlungsvermögen, Beratungsfunktion, Nutzung der Möglichkeiten des Praktikums; Fähigkeit, Hindernisse zu erkennen und zu überwinden.
1.4.7	Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des/der Studierenden; Vorteile für den/die Studierende.
1.4.8	Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden in berufsspezifische Aktivitäten.
1.4.9	Aspekte der Motivierung/Demotivierung von Studierenden.
1.4.10	Planung und Organisation der Praktikumsaufgaben.
1.4.11	Möglichkeiten, die Aktivitäten des/der Studierenden außerhalb des dienstlichen Umfelds des/der Praxisanleitenden zu organisieren.
1.4.12	Bereitstellung der für das Praktikum erforderlichen Ressourcen (Personal, Material, Finanzen, Technik usw.)
1.4.13	Ermittlung der täglichen/wöchentlichen Aktivitäten, die mit dem/der Studierenden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Arbeitsplatzes und der Praktikumsziele durchgeführt werden.
1.4.14	Praxisanleiter-Studierendenverhältnis
1.4.15	System des Ausbildungsprogramms für den Beruf des Unteroffiziers der Polizei, unter besonderer Berücksichtigung der berufspraktischen Elemente und der Lernziele und Lerninhalte im Zusammenhang mit der Praxisanleitertätigkeit.

1.4.16	Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Rechenschaftspflicht des/der Praxisanleitenden im Bereich der Strafverfolgung.
1.4.17	Kriterien für die Führung der dienstlichen Dokumente (z.B. das Praxisbegleitheft).
1.4.18	Rolle der Kommunikation in der beruflichen Tätigkeit; Situationen, die eine effiziente Kommunikation behindern.
1.4.19	Teamwork. Teambuilding; Grundsätze, Schritte, Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Aktivitäten innerhalb des Teams.
1.4.20	Beurteilung und Bewertung der Praktikumsleistungen des/der betreuten Studierenden.
1.4.21	Bewertung der Kompetenzen.

## 2. ANWENDUNG PÄDAGOGISCHER KENNTNISSE

### 2.1 Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen (O2)

Wissen	Kompetenzen	Haltungen, Verantwortlichkeit
<p>2.1.1 Verfügt über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung und in der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen.</p>	<p>2.2.1 Ist in der Lage, das Lernen zu fördern, die Entwicklung von Fähigkeiten zu unterstützen und methodische Hilfsmittel einzusetzen.</p> <p>2.2.2 Verfügt über ein angemessenes Maß an Kenntnissen im Bereich Management und Erwachsenenbildung; er/sie ist in der Lage, die Studierenden anzuleiten.</p>	<p>2.3.1 Plant und gestaltet selbstständig Lehr-Lernsituationen.</p> <p>2.3.2 Verfügt über Kenntnisse im Bereich Management und Erwachsenenbildung; er/sie übernimmt die Verantwortung für seine/ihre Entscheidungen.</p>
<p>2.1.2 Ist vertraut mit didaktischen Grundsätzen und versteht, wie diese in Lehr-Lernsituationen umgesetzt werden.</p>	<p>2.2.3 Ist in der Lage, das Lernen zu erleichtern, die Entwicklung von Fähigkeiten zu unterstützen und methodische Instrumente zu verwenden.</p> <p>2.2.4 Ist in der Lage, didaktische Grundsätze in Lehr-Lernsituationen umzusetzen.</p>	<p>2.3.3 Plant und gestaltet selbstständig Lehr-Lernsituationen.</p>
<p>2.1.3 Nutzt didaktische Materialien/Werkzeuge, die von der Bildungseinrichtung empfohlen/angeboten werden.</p> <p>2.1.4 Einsatz moderner und angepasster didaktischer Mittel, die die Aneignung von Wissen und die Entwicklung der für den Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gewährleisten.</p>	<p>2.2.5 Ist in der Lage, die von der Ausbildungseinrichtung empfohlenen didaktischen Materialien und Hilfsmittel angemessen zu verwenden.</p> <p>2.2.6 Ist in der Lage, die Lernsituationen durch den Einsatz moderner didaktischer Mittel zu diversifizieren.</p> <p>2.2.7 Integriert den Einsatz digitaler didaktischer Mittel und Werkzeuge in die praktische Ausbildung.</p>	<p>2.3.4 Ist offen für die Aneignung der von der Ausbildungseinrichtung empfohlenen didaktischen Materialien.</p> <p>2.3.5 Zeigt Offenheit für den Einsatz aktiv-partizipatorischer Methoden in der studentischen Ausbildung.</p>
<p>2.1.5 Kennt die Persönlichkeit des/der betreuten Studierenden ausreichend und berücksichtigt diese bei der Wahl der Anleitungsmethoden.</p>	<p>2.2.8 Passt die Ausbildungsstrategien an die Fähigkeiten, den Wissensstand und die persönlichen Charakteristika des/der Studierenden an.</p>	<p>2.3.6 Fühlt sich dafür verantwortlich, die Persönlichkeit des/der Studierenden so gut wie möglich zu verstehen.</p>
<p>2.1.6 Leitet den/die Studierende bei der Anwendung der</p>	<p>2.2.9 Wendet pädagogische Planung, didaktische Methoden sowie</p>	<p>2.3.7 Engagiert sich für die Anleitung des Lernens, die bewusste Entwicklung der</p>

erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse an.	pädagogisch-methodische Instrumente an, die die Effizienz des Lehr-Lern-Prozesses erhöhen.	Fähigkeiten der/der Studierenden, die Planung und Anleitung der Maßnahmen zur Entwicklung.
2.1.7 Hilft dem/der Studierenden, Praxis und Theorie in Einklang zu bringen, spielt eine beratende Rolle, leitet den/die Studierende bei der Lösung von Problemen an.	2.2.10 Ist in der Lage, den/die Studierende bei der Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung zu unterstützen.	2.3.8 Hebt die Bedeutung der Selbsteinschätzung für die Studierenden hervor und macht ihnen bewusst, dass sie im Verlauf des Praktikums zu einem stabilen Element werden muss.
2.1.8 Überwacht die Aktivitäten der Studierenden und schlägt, falls erforderlich, Korrekturen des dienstlichen und/oder persönlichen Betragens vor.	2.2.11 Er/sie ist in der Lage, für seine/ihre berufliche Entwicklung seine/ihre Tätigkeit zu analysieren und die Richtung seiner/ihrer Entwicklung zu bestimmen.	2.3.9 Überwacht die Tätigkeit der Studierenden verantwortungsbewusst, macht sie auf Defizite während des Praktikums aufmerksam und bemüht sich, diese zu beheben.  2.3.10 Ist offen für die interessierten Anregungen des/der Studierenden, hält es für wichtig, dass der/die Studierende seinen/ihren eigenen beruflichen Entwicklungsweg entsprechend seiner/ihrer Persönlichkeit findet.
2.1.9 Bereitet, wenn möglich, den Ablauf der polizeilichen Maßnahmen für die Studierenden vor und erläutert ihn nach der Durchführung, wodurch die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischer Tätigkeit gestärkt wird. Führt Maßnahmen und Aufgaben nach Möglichkeit anschaulich vor.	2.2.12 Ist in der Lage, seine/ihre Maßnahmen in vorbildlicher Weise auszuführen.	2.3.11 Er/sie ist offen für neue Erkenntnisse im Umgang mit Studierenden und in der Ausbildung sowie für neue pädagogisch-psychologische Methoden.  2.3.12 Wendet neue Ideen und Methoden für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess an.
2.1.10 Überträgt das durch persönliches Lernen erworbene Fachwissen auf den/die Studierende.	2.2.13 Ist in der Lage, seine/ihre berufliche Erfahrung sowie das während der Praxisanleiterausbildung erworbene Wissen effektiv zu vermitteln.	2.3.13 Verpflichtet sich, sein/ihr Wissen weiterzugeben, um den/die Studierende zu unterstützen.

<p>2.1.11 Kontrolliert die Studierenden bei der Erledigung der gestellten Aufgaben.</p>	<p>2.2.14 Ist in der Lage, die Studierende/den Studierenden gemäß den Praktikumsanforderungen aus dem Ausbildungsprogramm der Bildungseinrichtung zu beurteilen.</p>	<p>2.3.14 Setzt sich für die Sozialisierung des/der Studierenden ein; die Kontrolle erfolgt hierbei objektiv und sachlich.</p>
<p>2.1.12 Bewertet regelmäßig die Aktivitäten der Studierenden, gibt Feedback, erstellt Teil- und Gesamtbewertungen.</p>	<p>2.2.15 Berücksichtigt die Rückmeldungen über die Tätigkeit des/der Studierenden in der Bewertung und reagiert gegebenenfalls sofort darauf. 2.2.16 Ist in der Lage, den/die Studierende bei der Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung zu unterstützen.</p>	<p>2.3.15 Berücksichtigt die Grundsätze der Bewertung, trifft selbständig Entscheidungen; begründet seine/ihre Entscheidungen/Bewertung.</p>
<p>2.1.13 Bewertet die Praktikumsleistungen des/der Studierenden. Verfasst einen objektiven Bericht über das Praktikum eines/einer jeden Studierenden, der die Grundlage für die Bewertung der Praktikumsleistung des/der Studierenden bildet.</p>	<p>2.2.17 Ist in der Lage, die Entwicklung der betreuten Person zu bewerten und geeignetes Feedback zu geben. 2.2.18 Ist in der Lage, anhand der vorgegebenen Kriterien gemeinsam mit dem/der Studierenden das Praktikum zu beurteilen.</p>	<p>2.3.16 Beurteilt Lernende nach objektiven Kriterien, ist offen für Feedback, berücksichtigt es und wendet es selbst sorgfältig an.</p>
<p>2.1.14 Demonstriert dienstliche Tätigkeiten (siehe Praktikumsdokumente)</p>	<p>2.1.19 Ist in der Lage, die notwendigen dienstlichen Tätigkeiten zur Demonstration auszuwählen. 2.2.20 Demonstriert dienstliche Tätigkeiten. 2.2.21 Passt die zu demonstrierenden dienstlichen Tätigkeiten an den Kontext des Praktikums und die Besonderheiten des/der betreuten Studierenden an. 2.1.19 Ist in der Lage, angemessene dienstliche Tätigkeiten zur Demonstration auszuwählen.</p>	<p>2.3.17 Schafft Lernsituationen und demonstriert dienstliche Tätigkeiten in der Praxis.</p>
<p>2.1.15 Vertieft die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischer Tätigkeit durch Vorbereitung und Erläuterung der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen.</p>	<p>2.2.23 Ist in der Lage, theoretische Begriffe mit praktischen Tätigkeiten in Beziehung zu setzen. 2.2.24 Bereitet polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor und erläutert diese.</p>	<p>2.3.18 Legt Wert darauf, dass die theoretischen Kenntnisse des/der Studierenden bei der Lösung praktischer Situationen berücksichtigt werden.</p>

<p>2.1.16 Informiert die Bildungseinrichtung über mögliche Unterschiede zwischen den in der Bildungseinrichtung unterrichteten Fächern und den Erfordernissen/tatsächlichen dienstlichen Tätigkeiten.</p>	<p>2.2.25 Nutzt interinstitutionelle Kommunikation. 2.2.26 Ist in der Lage, die relevante Informationen auszuwählen.</p>	<p>2.3.19 Zeigt Interesse an der Optimierung des theoretischen Unterrichtsmaterials.</p>
<p>2.1.17 Überwacht Anwesenheit des/der Studierenden und schlägt in Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung Erholungsmaßnahmen vor.</p>	<p>2.2.27 Wählt die geeigneten didaktischen Mittel aus. 2.2.28 Ist in der Lage, die Lernsituationen durch den Einsatz von der Bildungseinrichtung bereitgestellter moderner didaktischer Mittel zu diversifizieren. 2.2.29 Integriert den Einsatz digitaler didaktischer Mittel und Werkzeuge in die praktische Ausbildung.</p>	<p>2.3.20 Zeigt Strenge und Fairness im Hinblick auf die Teilnahme des/der Studierenden an praktischen Tätigkeiten.</p>

## 2.2 Vorgeschlagene Lehrinhalte und Lernziele zu den Anforderungen im Modul "Anwendung pädagogischer Kenntnisse"

2.4.1	Andragogische Kenntnisse, didaktische Grundsätze im Zusammenhang mit der Lehre, Methoden der Erwachsenenbildung.
2.4.2	Der Prozess der Berufsausbildung, das Praktikum als Lernsituation.
2.4.3	Die Grundsätze der Praxisanleitertätigkeit.
2.4.4	Der Prozess des Lernens und der Informationsverarbeitung.
2.4.5	Individuelle Lernstile.
2.4.6	Die berufliche Aus- und Weiterbildung.
2.4.7	Faktoren, die die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beeinflussen.
2.4.8	Stellenwert und Rolle der Theorie während der praktischen Ausbildung.
2.4.9	Ausbildungssituationen, pädagogisch-praktische Situationen.
2.4.10	Brücken zwischen den Generationen.
2.4.11	Selbsterkenntnis und Selbstregulierung.
2.4.12	Bereitschaft zur Zusammenarbeit, als berufliche Kompetenz.
2.4.13	Konfliktmanagement.
2.4.14	Charakteristika und harmonisierende Funktion geführter praktischer Sitzungen.
2.4.15	Bewertung des Ausbildungsbedarfs.
2.4.16	Genaue Definition der Lernziele und der beruflichen Anforderungen.
2.4.17	Arbeitsbedingungen.
2.4.18	Formen der Arbeitsorganisation und Verankerung der Anleiterfunktion.
2.4.19	Formen, Instrumente der Demonstration und Bedingungen für ihren effizienten Einsatz in der praktischen Ausbildung.
2.4.20	Die Einbeziehung von empirischem Wissen in den Lernprozess.
2.4.21	Interaktivität und Inklusion: Aktivitätsbezogenheit.
2.4.22	Die Methodik des Aufbaus von Fachkompetenzen.

2.4.23	Kennenlernen und Einüben von pädagogisch-methodischen Instrumenten, die die Effizienz des Lehr-Lernprozesses verbessern.
2.4.24	Methoden der pädagogischen Planung, Erziehungsmethoden.
2.4.25	Die Bewertung und Auswahl von Lehrmaterial.
2.4.26	Bewertungs- und Kontrollmethoden.
2.4.27	Die Bewertung des Wissensstandes und die Nutzung der Ergebnisse bei der differenzierten Organisation der praktischen Ausbildung.
2.4.28	Feedback über die Durchführung des Ausbildungsprozesses. Rückmeldungen zur Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen.
2.4.29	Möglichkeiten für eine kontinuierliche Vorbereitung des/der Praxisanleitenden.

### 3. ANWENDUNG DIGITALER KENNTNISSE

#### 3.1 Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen (O2)

Wissen	Kompetenzen	Haltungen, Verantwortlichkeit
3.1.1 Kennt die Rolle digitaler Hilfsmittel in der studentischen Ausbildung.	3.2.1 Ist in der Lage, die Fähigkeiten der Polizeistudierenden im Umgang mit digitalen Werkzeugen zu entwickeln. Ist sich bewusst, wie digitale Hilfsmittel das Praktikum der Studierenden erleichtern.	3.3.1 Engagiert sich für die Entwicklung der digitalen Kompetenzen der Studierenden.
3.1.2 Entwickelt die Fähigkeit des/der Studierenden, digitale Werkzeuge zu nutzen.	3.2.2 Kann die von dem/der Studierenden zu verwendenden digitalen Hilfsmittel sinnvoll einsetzen und ist in der Lage, Hilfestellung bei ihrer Verwendung zu geben, ihre Nützlichkeit zu begründen und ihre Funktionsweise zu überprüfen.	3.3.2 Steht der digitalen Entwicklung offen und aufgeschlossen gegenüber und fühlt sich für die Entwicklung der Studierenden auch in diesem Bereich verantwortlich.
3.1.3 Ist sich der Rolle des Einsatzes von Bildungsplattformen (TRIDENT-Plattform, Bildungsserver) und virtueller Realität während der Praxisanleitertätigkeit bewusst und nutzt diese.	3.2.3 Ist in der Lage, die von den Bildungsplattformen gebotenen Möglichkeiten zur Erleichterung und Unterstützung der Praxisanleitertätigkeit zu nutzen.	3.3.3 Ist offen für die Plattform und dafür, sich so gründlich wie möglich mit ihr vertraut zu machen. Im Anschluss an die Recherche fördern Veröffentlichungen zur Praxisanleitertätigkeit die gemeinsame Sichtweise auf den Beruf.
3.1.4 Verfügt über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der Datenqualität einschließlich relevanter Folgesysteme (z.B. Fallbearbeitungssysteme, POLIS und Auswertungssysteme) einschließlich des fachlichen Zusatznutzens für ein zukünftiges polizeiliches Datenzentrum.	3.2.4 Ist mit einem breiten Spektrum an kognitiven und praktischen Fähigkeiten ausgestattet, um die Studierenden dafür zu sensibilisieren, dass Datenqualität eine gesamtorganisatorische Aufgabe innerhalb der Polizei ist und leitet die Studierenden zur selbstständigen Aufgabenbearbeitung und Problemlösung an. 3.2.5 Ist in der Lage, mit den Praktikant effektiv zu kommunizieren, wenn es um Fragen und Probleme geht; unterstützt die Praktikant bei der Suche nach Lösungen.	3.3.4 Formuliert im Rahmen des Lehrplans selbstständig Lernziele für seine/ihre Studierenden und reflektiert diese.

### 3.2 Vorgeschlagene Lehrinhalte und Lernziele zu den Anforderungen im Modul "Anwendung digitaler Kenntnisse"

3.4.1	Digitale Hilfsmittel, die in der Ausbildung der Studierenden eingesetzt werden (PC, Laptop, Mobiltelefon, Funkgerät, digitaler Alkoholtester, usw.)
3.4.2	Die Rolle digitaler Hilfsmittel in der studentischen Ausbildung. Die Grundlagen der in der Ausbildung verwendeten Bildungsplattformen (TRIDENT-Plattform, ILIAS, NeoZsaru-Tutorial).
3.4.3	Die Anwendungspraxis der von den Polizei-Unterroffizieren verwendeten digitalen Hilfsmittel (PC, Laptop, Tablet, Computer-Peripheriegeräte, Funkgerät, digitaler Alkoholtester, digitaler Sender, Bild- und Videoaufzeichnungsgeräte, usw.).
3.4.4	Die Programme/Anwendungen/Softwares auf den im Dienst eingesetzten digitalen Werkzeugen (RzsNEO, NOVA mobile, etc.).
3.4.5	Polizeidatenbanken und extrahierbare Daten.
3.4.6	Die Plattform zur Vorbereitung und dienstlichen Unterstützung der Praxisanleiter (TRIDENT), Grundlagen der Nutzung.
3.4.7	Interinstitutionelle Kommunikation mithilfe der TRIDENT-Bildungsplattform.
3.4.8	Sicherheitsaspekte der digitalen Datenverwaltung (DSGVO, praktische Fragen der Vertraulichkeit, Folgen von Daten- und Vertraulichkeitsverletzungen).

## 4. PROFESSIONALITÄT.

### 4.1 Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen (O2)

Wissen	Kompetenzen	Haltungen, Verantwortlichkeit
4.1.1 Gewährleistet die Integration des/der Studierenden in die Berufsgemeinschaft der Polizeieinheit.	4.2.1 Ist in der Lage, die Integration des/der Studierenden zu fördern, die Grundlage für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu schaffen und die positive organisatorische Aufnahme der betreuten Person zu unterstützen.	4.3.1 Engagiert sich als Teammitglied für die Wahrnehmung von Aufgaben, Rollen, Verpflichtungen, Aktivitäten sowie für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Solidarität.
4.1.2 Fördert die Identifikation der Studierenden mit den Werten der Organisation und die Entwicklung von Teamgeist.	4.2.2 Ist in der Lage, Aufgaben in Teamarbeit zu erledigen. Ist in der Lage, eine professionelle Beziehung aufzubauen, die auf institutionellen Werten und Teamgeist beruht.	4.3.2 Fördert die Identifikation der Studierenden mit den Werten der Organisation und die Entwicklung von Teamgeist.
4.1.3 Ermutigt die Studierenden kontinuierlich zu eigeninitiativem Verhalten, proaktiver Beteiligung und Kommunikation in polizeilichen Entscheidungssituationen.	4.2.3 Ist in der Lage, die für die Entwicklung in der Praxis notwendigen pädagogischen und psychologischen Kenntnisse anzuwenden.	4.3.3 Zeigt Initiative, um die Kommunikation des/der Studierenden während des Praktikums zu entwickeln. 4.3.4 Ist offen für die interessierten Anregungen des/der Studierenden, hält es für wichtig, dass der/die Studierende seinen/ihren eigenen beruflichen Entwicklungsweg entsprechend seiner/ihrer Persönlichkeit findet.
4.1.4 Erleichtert das Erkennen differenzierter Einsatzlagen und den Erwerb wirksamer Einsatzpraktiken.	4.2.4 Engagiert sich für die Anleitung des Lernens, die bewusste Entwicklung der Fähigkeiten der/der Studierenden, die Planung und Anleitung der Maßnahmen zur Entwicklung.	4.3.5 Übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der zu Beginn der Ausbildung festgelegten Entwicklungsziele; engagiert sich für die Durchführung der Praktikumsaktivitäten gemäß den gemeinsam vereinbarten Zielen.
4.1.5 Besonderes Augenmerk auf die Kommunikation mit ethnischen Gruppen oder marginalisierten, gefährdeten Gruppen. Vermittelt dem/der Studierenden Wissen darüber, wie sie mit Menschen mit einem solchen Hintergrund umgehen können.	4.2.5 Ist in der Lage, den emotionalen Zustand des Gegenübers sowie den daraus resultierenden Kontext zu erkennen und zu verstehen, um damit situationsgerecht umzugehen.	4.3.6 Gewährleistet und erleichtert den Erwerb und die Anwendung von Kenntnissen über die Grundsätze der Vielfalt im Umgang mit gefährdeten Personen/Gruppen.

<p>4.1.6 Bindet den/die Studierende in dienstliche Aktivitäten ein.</p>	<p>4.2.6 Ist in der Lage, die rechtssichere und professionelle Art und Weise der Durchführung dienstlicher Tätigkeiten entsprechend dem Qualifikationsniveau der Studierenden zu demonstrieren. Ist in der Lage, die Verbindung zwischen den theoretischen Kenntnissen und den praktischen Tätigkeiten zu verstärken, indem er/sie polizeiliche Maßnahmen und deren Nachprüfungen vorbereitet.</p>	<p>4.3.7 Vermittelt dem/der betreuten Studierenden die aus eigener Erfahrung gewonnenen beruflichen Kenntnisse, die er/sie benötigt, um die Aufgaben in Übereinstimmung mit den Praktikumszielen auszuführen. 4.3.8 Unterstützt die Entwicklung der Fähigkeiten des/der Studierenden durch das Aufzeigen persönlicher Beispiele.</p>
<p>4.1.7 Macht Vorschläge für die zukünftige Entwicklung des/der Studierenden und informiert die Ausbildungseinrichtung darüber.</p>	<p>4.2.7 Ist in der Lage, die Tätigkeiten im Hinblick auf die dienstliche Entwicklung der Studierenden zu analysieren und zu bestimmen, in welche Richtung sich die Entwicklung der Studierenden bewegt. 4.2.8 Tauscht sich mit der betreuten Person, der Ausbildungseinrichtung und den zuständigen Kolleg (z. B. dem/der Koordinator*in) über die Ergebnisse des Anleitungprozesses aus, um Strategien für die Weiterentwicklung zu erarbeiten.</p>	<p>4.3.9 Engagiert sich für die Entwicklung des/der Studierenden und für die Anleitertätigkeit.</p>
<p>4.1.8 Ist sich der Bedeutung des Selbststudiums während der Anleitertätigkeit bewusst.</p>	<p>4.2.9 Ist in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse als Praxisanleiter*in zu analysieren.</p>	<p>4.3.10 Ermittelt verantwortungsbewusst die Defizite der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und arbeitet daran, diese zu beheben.</p>
<p>4.1.9 Ist vertraut mit den Grundsätzen von Führung und Zusammenarbeit in Verbindung mit den Erwartungen an die Vorbildfunktion.</p>	<p>4.2.10 Ist sich des zielgerichteten Einflusses seines/ihrer Führungsverhaltens auf das Verhalten der Studierenden voll bewusst.</p>	<p>4.3.11 Leitet die Studierenden anhand der Grundsätze des Humanismus und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an.</p>
<p>4.1.10 Erkennt die Möglichkeiten und Grenzen der zielgerichteten Beeinflussung von Studierenden.</p>	<p>4.2.11 Versteht Führung als zielgerichtete, gegenseitige Einflussnahme in einer strukturierten Arbeitssituation.</p>	<p>4.3.12 Ist sich seiner/ihrer Verantwortung für eine werteorientierte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bewusst.</p>
<p>4.1.11 Schafft ein positives Verhältnis zu den Studierenden sowie günstige Rahmenbedingungen.</p>	<p>4.2.12 Zeigt den Studierenden, wie die Aufgaben des öffentlichen</p>	<p>4.3.13 Folgt frei den Werten des polizeilichen Leitbildes, insbesondere den Werten Loyalität, Respekt,</p>

	Dienstes in vorbildlicher Weise erfüllt werden können.	Transparenz, Kollegialität, Zuverlässigkeit, Authentizität und Integrität.
4.1.12 Ist mit dem Prozess des Verhandeln und des Ausgleichs gegenseitiger Erwartungen vertraut.	4.2.13 Organisiert die Anleitertätigkeit entsprechend den im Modulhandbuch definierten Zielen.	4.3.14 Schafft und erhält Vertrauen.
4.1.13 Ist mit den Grundwerten des polizeilichen Leitbildes vertraut, an denen sich das Führungsverhalten orientiert.	4.2.14 Setzt die Bausteine der kooperativen Führung situativ um.	4.3.15 Ist respektvoll gegenüber den Studierenden und zeigt angemessene Nähe und Distanz.
4.1.14 Weiß, wie man Studierende motiviert oder Demotivation verhindert.	4.2.15 Vereinbart gemeinsam mit den Studierenden individuelle Ziele zur Erreichung der Studienziele, überprüft den Grad der Zielerreichung und gibt konstruktives Feedback. 4.2.16 Definiert spezifische, messbare, anspruchsvolle, realistische und zeitlich begrenzte Ziele.	4.3.16 Ist offen für Kritik und Feedback von Studierenden. 4.3.17 Ist flexibel bei der Aushandlung informeller Erwartungen. 4.3.18 Motiviert die Studierenden zu guten Leistungen und zeigt Zufriedenheit.
	4.2.17 Reflektiert das eigene Führungsverhalten qualitätsorientiert.	
	4.2.18 Versteht die Motive und Bedürfnisse der Studierenden und setzt situationsbezogene Impulse für motiviertes Verhalten.	
4.1.15 Ist mit den verschiedenen Formen anlassbezogener Personalbeurteilungen vertraut. 4.1.16 Ist mit den Grundregeln der Kommunikation und verschiedenen Kommunikationsmodellen sowie den Instrumenten der Kommunikation vertraut. 4.1.17 Gibt der Universität Rückmeldung über die Leistungen der Praktikant.	4.2.19 Führt ein Einführungsgespräch (Klärung der Erwartungen), Feedbackgespräch (Zustimmung und Anerkennung, Kritik-/Korrekturgespräch), Versetzungsgespräch, Entlassungsgespräch (sofern nötig). 4.2.20 Ist in der Lage, aktiv zuzuhören und die Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. 4.2.21 Ist in der Lage, die spezifische Drei-Punkte-Methode (basierend auf dem Vier-Seiten-Modell (Wahrnehmung, Wirkung und Aufforderung zur Verhaltensänderung)) anzuwenden. 4.2.22 Ist in der Lage, Feedback-Regeln anzuwenden.	4.3.19 Übernimmt die Verantwortung für die rechtzeitige und lösungsorientierte Durchführung von erforderlichen und anlassbezogenen Überprüfungen. 4.3.20 Kommuniziert offen und ehrlich. 4.3.21 Übt konstruktive Kritik. 4.3.22 Zeigt eine empathische und offene Haltung. 4.3.23 Authentisches und kongruentes Erscheinungsbild. 4.3.24 Zeigt Akzeptanz und eine positive Einstellung gegenüber dem/der Studierenden.

<p>4.1.18 Kennt die besonderen persönlichen und kulturellen Eigenheiten des/der betreuten Studierenden.</p>	<p>4.2.23 Ist in der Lage, die relevante Informationen zusammenzutragen. 4.2.24 Ist in der Lage, Informationen über Einstellungen und Verhaltensweisen zu analysieren und zu interpretieren. 4.2.25 Verwendet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen.</p>	<p>4.3.25 Respektiert individuelle und psychosoziale Besonderheiten.</p>
<p>4.1.19 Gewährleistet und fördert die Kenntnis und Anwendung der Elemente der politischen Bildung in Bezug auf Vielfalt und die Grundsätze, die im Kontakt mit marginalisierten/gefährdeten Personen/Gruppen befolgt werden müssen.</p>	<p>4.2.26 Übermittelt einschlägige Informationen zur politischen Bildung.</p>	<p>4.3.26 Fördert Gleichheit, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung im Dienst.</p>
<p>4.1.20 Ist mit dem Konzept der Vielfalt vertraut; kennt die rechtlichen Anforderungen in Europa.</p>	<p>4.2.27 Versteht die Bedeutung der Vielfalt für die Polizeiarbeit.</p>	<p>4.3.27 Hat Interesse daran, mehr über die verschiedenen Facetten der Vielfalt zu erfahren.</p>
<p>4.1.21 Kennt die wichtigsten Diversitätskategorien (Big 6/7/8) und die eigene Position innerhalb dieser Kategorien.</p>	<p>4.2.28 Erkennt blinde Flecken (z. B. mangelndes Wissen über bestimmte Diversitätskategorien) und ist in der Lage, diese zu korrigieren.</p>	<p>4.3.28 Ist bestrebt, die eigenen (kulturellen) Einstellungen, Werte und Bedürfnisse zu reflektieren.</p>
<p>4.1.22 Kennt und versteht, wie Diskriminierung entsteht (Sozialpsychologie).</p>	<p>4.2.29 Versteht, dass Diskriminierung in der Regel allgegenwärtig ist.</p>	<p>4.3.29 Reflektiert die eigene Position innerhalb der Diversitätskategorien.</p>
<p>4.1.23 Ist mit Ansprechpartner für Diversitätskategorien bekannt.</p>	<p>4.2.30 Hört seinen/ihren Studierenden aufmerksam zu; erkennt die Problemsituation und gibt Ratschläge.</p>	<p>4.3.30 Kümmert sich um die Studierenden und um sich selbst. 4.3.31 Ist bestrebt, Teamgeist und Dialog zu fördern. 4.3.32 Verweist bei Bedarf an die Kontaktpersonen und bezieht sie ein. 4.3.33 Wendet die in der eigenen Behörde festgelegten Verfahren an.</p>

## 4.2 Vorgeschlagene Lehrinhalte und Lernziele zu den Anforderungen im Modul "Professionalität"

4.4.1	Planung der Anleitertätigkeit angepasst an den Bedarf, die Tätigkeit und die Persönlichkeit der betreuten Person.
4.4.2	Formen der Praxisanleitertätigkeit, Interpretationen der Praxisanleitertätigkeit.
4.4.3	Die Kompetenzen der Praxisanleiter und der betreuten Personen; Möglichkeiten zur Entwicklung.
4.4.4	Die Möglichkeiten der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters im Anleitungsprozess.
4.4.5	Instrumente der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters zur Motivation der betreuten Person.
4.4.6	Formen und Situationen der Kontaktpflege mit der Ausbildungseinrichtung.
4.4.7	Das Kriteriensystem, Methoden zur Erstellung des individuellen Entwicklungsplans.
4.4.8	Mögliche Lösungen zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung in die Polizeiorganisation.
4.4.9	Instrumente, um mit der betreuten Person in Kontakt zu bleiben, sich mit bewährten Praktiken vertraut zu machen und effiziente Nutzung dieser Instrumente.
4.4.10	Die Möglichkeiten der Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischen Tätigkeiten.
4.4.11	Die Methodik der Bewertung, ihre motivierende und demotivierende Wirkung.
4.4.12	Gleichheit und Unparteilichkeit, Nicht-Diskriminierung in der beruflichen Tätigkeit.
4.4.13	Differenzierte Maßnahme, bei der die fachlich begründete Art der Maßnahme gewählt wird, um die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens gegenüber marginalisierten, gefährdeten Gruppen (kulturelle/ethnische Herkunft, religiöser Hintergrund, Alter, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Beeinträchtigung).
4.4.14	Grundlegende psychologische Aspekte im Zusammenhang mit Vorurteilen/Stereotypen.

## ENTWURF EINES CURRICULUMS FÜR DIE BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON PRAXISANLEITER *Entwurf*

### Spezifische Dokumente der HdP, der SAPSM und des MRVT

1. HdP: *Hochschuldidaktisches Ausbildungsprogramm für Praxisanleiter*
2. SAPSM: : „*Proiectul curriculumului pentru specializarea: tutore pentru stagiul de practică*”
3. MRVT: *Curriculum für die pädagogische und methodologische Ausbildung von Praxisanleiter (Vorschlag MRVT)*

Der Zugang zu diesen Dokumenten, die auf der Grundlage des im vorangegangenen Kapitel vorgestellten gemeinsamen Curriculums erstellt wurden, ist differenziert und erfolgt gemäß den internen Rechtsvorschriften der einzelnen Einrichtungen.

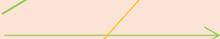
## ANHANG 1

### Korrelation der Lernergebnisse mit dem vorgeschlagenen Curriculum des MRVT

GEMEINSAMES CURRICULUM	Korrespondiert/ Korreliert mit	MRVT-AUSBILDUNG
<b>MODUL I:</b> Grundlagen für Praxisanleiter		<b>AUSBILDUNG Tag 1:</b>
<b>MODUL II:</b> Anwendung pädagogischer Kenntnisse		<b>AUSBILDUNG Tag 2:</b>
<b>MODUL III:</b> Anwendung digitaler Kenntnisse		<b>AUSBILDUNG Tag 3:</b>
<b>MODUL IV:</b> Professionalität		

## ANHANG 2

### Korrelation der Lernergebnisse mit dem vorgeschlagenen Curriculum des SAPSM

GEMEINSAMES CURRICULUM	Korrespondiert/ Korreliert mit	SAPSM -AUSBILDUNG
<b>MODUL I:</b> Grundlagen für Praxisanleiter		<b>MODUL I:</b> Die Grundlagen der Tutortätigkeit im Praktikum
<b>MODUL II:</b> Anwendung pädagogischer Kenntnisse		<b>MODUL II:</b> Durchführung der Tutortätigkeit während des Praktikums
<b>MODUL III:</b> Anwendung digitaler Kenntnisse		<b>MODUL III:</b> Professionelle Kommunikation und Zusammenarbeit
<b>MODUL IV:</b> Professionalität		